

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/4128)

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion der FDP
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 08.11.2011

Pflege beteiligen - Sitz für Landespflegerat im Landespflegeausschuss

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4128

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschießung

Der Landtag stellt fest:

Der Niedersächsische Landespflegeausschuss besteht aus 29 Mitgliedern, die u. a. Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, die kommunalen Spitzenverbände und Gewerkschaften vertreten. Auch das Sozialministerium, die Ärztekammer, der Landesseniorenrat und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sind Mitglieder.

Damit die Expertise der beruflich Pflegenden noch stärker in dieses Gremium einfließt, sollte der Landespflegerat als Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeberufsorganisationen und des Hebammenwesens in den Landespflegeausschuss aufgenommen werden.

Der Landtag möge beschließen:

Der Niedersächsische Landespflegerat erhält als Vertretung der Pflegeberufsorganisationen und des Hebammenwesens in Niedersachsen einen Sitz im Landespflegeausschuss.

Die Verordnung vom 8. August 1995 ist entsprechend zu ändern.

Begründung

Der Landespflegeausschuss kann einvernehmlich Empfehlungen abgeben, insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines regional und fachlich gegliederten Versorgungssystems einander ergänzender Pflegedienste und Pflegeheime, zur Pflegevergütung, zur Gestaltung und Bemessung der Entgelte bei Unterkunft und Verpflegung und zur Berechnung der Zusatzleistungen.

Pflegekassen und Pflegeeinrichtungen haben diese Empfehlungen insbesondere beim Abschluss von Versorgungsverträgen und Vergütungsvereinbarungen angemessen zu berücksichtigen. Bislang hat der Landespflegeausschuss beispielsweise Empfehlungen zur Kurzzeitpflege, Tagespflege oder zu Grundprinzipien und Leitlinien der Pflegedokumentation abgegeben.

Die Expertise der beruflich Pflegenden sollte noch stärker in dieses Gremium und die entsprechenden Empfehlungen einfließen. Daher sollte der Landespflegerat als Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeberufsorganisationen und des Hebammenwesens in den Landespflegeausschuss aufgenommen werden.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der SPD

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stefan Wenzel
Fraktionsvorsitzender